

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805**

1 (2.1.1805)

Landes-Verordnungen.

a) Verwendung der Schul- und Christenlehr-Estrafen.

Zur Erklärung des Nro. 3. des 13ten Organisations-Edikts, in Betreff der Verwendung der Schul- und Christenlehr-Estrafen, und zur Erledigung der hierüber geschenehen Anfragen, ist unter dem 14ten Hornung l. J. die höchste Entschleßung dahin erfolgt: daß die Almosen-gelder, worin auch die besagten Straf-gelder fließen, neben andern Zwecken auch zur Anschaffung von Schulbüchern bestimmt seyen; wenn mithin die in Frage stehenden Straf-gelder für dieses Bedürfniß nicht hinreichen; so habe das Almosen ins Mittel zu treten, so wie umgekehrt ein etwaiger Ueberschuß derselben, wenn nämlich nach gescheneher Anschaffung der Schulbücher von den Straf-geldern etwas erübrige, dem Almosen gut komme, und zu andern milden Zwecken verwendet werden müsse; welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Bruchsal am 12ten März 1804.

Kurfürstlich badische katholische Kirchen-Kommission.

b) Dienstuntersuchungen betreffend.

Andurch findet man nöthig, aus Anlaß einer bemerkten Zweideutigkeit und daher entstandenen Mißdeutung, bekannt zu machen, daß, wann das erste Organisations-Edikt dem staatsrechtlich n Senat zuweise (die Dienstuntersuchungen bis dahin, daß Suspension vom Amt und Gehalt erkannt werden kann,) dieses einschleßlich zu verstehen sey, mithin gedachtes Edikt die Erkenntniß über diese Suspension als eine von der leitenden Staatsgewalt unzertrennliche Sache den Hofrathskollegien noch belasse, und erst alsdann, wann durch diese die Voruntersuchung beendigt sey, die Hauptuntersuchung dem Gericht zukomme, wie dieses auch bei den unter den Kirchenkollegien stehenden Dienern in deren Amtsauftrag liege. Verkündet im kurfürstlichen geheimen Rath den 3ten Dezember 1804.

Straferkenntniß.

Mariana, geborne Flüglerin, wurde heute, weil sie sich des Debauchirens dießseitiger Soldaten verdächtig gemacht, aus den kurbadischen Landen mit dem Bedrohen verwiesen, daß sie im Betretungsfalle mit halbjähriger Zuchthausstrafe ohnmächtiglich belegt werden solle. Karlsruhe den 22ten Dezember 1804.

Von Kurfürstl. badischen General-Kommandantenschaft.

Signalement: Mariana, eine geborne Flüglerin, Wittve des unter dem königl. preußischen Regiment Jastran gestandenen Musketier Zwickel, aus Steinach im künzinger Thal gebürtig, 43 Jahr alt, mittleerer Statur, runden und bleichen Angesichts, brauner Haare, spitziger Nase und Kinnes, kleiner brauner Augen, war bei ihrer Verwelsung aus hiesiger Stadt gekleidet: mit einer blau-kattunenen Haube, dergleichen weißen Jacke mit rothen Blumen, blau leinenen Rock und dergleichen weißen Schürze.

Gerichtliche Aufforderungen.

Da von dem hiesigen Schuzjuden Joachim Simon Levl, Kläger, gegen den pfälzweibrückischen Obristen Franz Grafen von Lambert, Beklagten, wegen drei Pfandschuldposten ad 154½ Karolins, ferner 8 und 9 Karolins 10. bei kurfürstlichem Hofgericht geklagt, und um Befriedigung mittels Versteigerung der Unterpfänder gebethen worden; als hat beklagter Graf von Lambert in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten über die aufgestellte Forderung gerichtlich zu antworten, oder zu erwärtigen, daß sonst die eingeklagte Schuld im Ganzen für 171½ Karolins samt Verzugszinsen und Kösten für eingestanden erachtet, die Unterpfänder versteigert, und Kläger aus dem Erlds befreit werden solle. Mannheim am 11ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Freihr. von Hacke. Courtin.

Vdt. Dietz.



7



Bei der Vermögensaufnahme des hiesigen Burgers und Säblers Bernhard Kübler hat sich die ganze Aktomasse nur von 134 fl. 15 kr., der dormal schon bekannte Schuldenstand aber von 1169 fl. 29 kr. ergeben, aus welsch erstem die gemeinschuldnerische Ehefrau ihr weibliches Einbringen mit 213 fl. 2 kr. vorzüglich in Anspruch nimmt; diejenige bisher etwa noch unbekannte Gläubiger, welche dieser den Vorzug zu bestreiten gedenken, werden daher vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, zu Liquidirung ihrer Forderungen, und dem Vorzugsstreit innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen. Heidelberg den 13ten Dezember 1804.

Kurfürstlicher Stadtrath.  
Zillmann.

Vdt. Sartorius.

Sämmtliche dahier noch unbekannte Gläubiger des Georg Leirner von Venerthal, dormal zu Ochsenbach, haben Dienstags den 20ten, und die sich noch nicht gemeldet habenden Gläubiger des verlebten Jakob Schmitt zu Hilsbach Donnerstags den 31ten Jänner 1805 Morgens um 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Streite über den Vorzug, bei Strafe des Ausschlusses von den gegenwärtigen Gantmassen, dahier bei Amte zu erscheinen. Neckar-gemünd den 20ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Amt.  
Kidel. Vdt. Kettig.

Ueber das zur Bezahlung ihrer Schulden aufgenommene, und unzureichende Vermögen der Kaspar Steinmannschen Eheleuten zu Neuenheim, ist nach fruchtlosem Ausstands- und Nachlassbesuche der Konkursprozeß erkannt; deren sämtliche bisher noch unbekannte Gläubiger werden deswegen hfermit aufgefordert, ihre Ansprüche und ihr Vorzugsrecht von heute an in 4 Wochen bei hiesigem Amte so gewisser gesezlich vorzutragen und auszuführen, als sie sonst von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg am 18ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Amt.  
Kestler. Vdt. Kettig.

Auf eigenes Anstehen der Erben des verlebten Jakob Herzberger zu Seckenheim, werden

hiemit alle bleibenden, welche an die Jakob Herzbergerische Verlassenschaftsmasse, aus irgend einem Rechtsgrunde einige Forderung zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, dieselbe binnen einer unersireklichen Frist von 6 Wochen bei kurfürstlichem Amtskommissariat dahier gehdrig anzuzelgen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Verfügt im kurfürstlich badischen Amte Schwetzingen den 21ten Dezember 1804.

Die unbekanntenen Gläubiger des Konkursmäßigen Burgers und Selsensiedermeisters Gottfried Friedrich Lorenz, haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses dahier anzuzelgen, solche gehdrig zu bescheinigen, auch in Belang deren Vorzugs die erforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 17ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.  
Rupprecht.  
Lucas. Vdt. Zell.

Bei der Vermögens-Abtretung des hiesigen Burgers und Schneidermeisters Joseph Wind an seine Gläubiger hat man den förmlichen Konkurs zu erkennen sich rechtlich bewogen gefunden; die bis jezt noch nicht sich gemeldet habenden Gläubiger des Schneidermeisters Joseph Wind werden daher zur Anzeigle und zum Beweis der Richtigkeit und des Vorzugs ihrer Ansprüche, unter Anberaumung einer unersireklichen Frist von 6 Wochen, und dem Präjudiz des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse, vorgeladen. Mannheim den 24ten November 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.  
Rupprecht.  
Lucas. Vdt. Zell.

Bei der Vermögens-Abtretung des hiesigen Burgers und Kostgebers Carl Nolda an seine Gläubiger, hat man den förmlichen Konkurs zu erkennen sich rechtlich bewogen gefunden; die bis jezt noch nicht sich gemeldet habende Gläubiger des ersagten Carl Nolda werden daher zur Anzeigle und zum Beweis der Richtigkeit und des Vorzugs ihrer Ansprüche, unter Anberaumung einer unersireklichen Frist von 6 Wochen, und dem Präjudiz des Aus-



schlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.  
Mannheim den 24ten November 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Diejenigen, welche an die Sautmasse des in Konkurs gerathenen hiesigen Burgers und Bäckermeisters Andreas Reinheimer einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, werden zur Angabe und Bescheinigung desselben, auch rechtsersforderlichen Verhandlungen, in Betreff des Vorzuges, mittels Anberaumung einer peremptorischen Tagfahrt auf den 14ten künftigen Monats Jänner Vormittags um 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorgeladen.  
Mannheim den 1ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Der von dem kurfürstlichen Regiment Markgraf Ludwig desertirte von hier gebürtige Melchior Wenjer, so wie der von dem kurfürstlichen Jägerbataillon ebenfalls entwichene Franz Rehr von hier, werden vorgeladen, sich dieses ihres Austrittes wegen innerhalb 3 Monaten bebbrend zu vgrantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.  
Mannheim den 24ten November 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Der von dem kurbadenschen Infanterie-Regiment Kurfürst desertirte Lambour Joseph Gehweller von Wlesenthal, hat sich in Zeit 3 Monaten dieses seines Austrittes wegen gehdrtig zu verantworten, oder bei dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde.  
Philippsburg den 20ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badensches Amt.

Schoch.

Vdt. Brensfleck.

Der ohne landesherrliche Erlaubniß in fremde Kriegsdiensste getretene hiesige ledige

Burgerssohn Joh. Michael Wahl wird hiedurch aufgesodert, sich wegen diesem seinem Austritt binnen einem Jahr und Tag zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichtbefolgungsfalle wider ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.  
Bruchsal am 23ten November 1804.

Kurbadisches Stadtmamt.

Gemehl.

Vdt. Bodenmüller.

Bekanntmachungen.

Kurfürstlicher Hofrath hat bei vorwaltenden Umständen die bevorstehende Jubelmesse, welche sonst mit dem 24ten Jänner künftigen Jahres ihren Anfang genommen haben würde, interimistisch und bis auf weitere Entschliebung für dieses Jahr einzustellen verordnet; welches zu jedermanns genüglicher Wissenschaft bekannt gemacht wird.  
Mannheim den 30ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Die bei der am 4ten Jänner l. J. statt gehaltenen IV. öffentlichen landherrlich-ediktmaßigen Ziehung von einhundert Hochstift Speierischen Landesobligationen herausgekommenen Numern, als:

653. 152. 156. 178. 885. 883. 407. 132.  
520. 472. 119. 450. 567. 365. 372. 118.  
192. 151. 876. 167. 933. 276. 721. 811.  
903. 221. 44. 828. 112. 456. 478. 83.  
306. 522. 592. 759. 765. 400. 113. 767.  
685. 746. 168. 247. 328. 598. 381. 702.  
465. 108. 123. 596. 873. 124. 41. 384.  
513. 498. 832. 162. 159. 549. 21. 688.  
597. 587. 636. 582. 739. 501. 731. 433.  
815. 266. 808. 678. 479. 165. 310. 917.  
348. 125. 186. 480. 315. 302. 406. 677.  
737. 240. 576. 2. 439. 105. 234. 188.  
207. 210. 111. 644.

Sind nebst sämtlichen diesjährigen Zinsen-Coupons am 31ten Dezember l. J. bei dem kurfürstl. Landeschatzung-Extra-Zahlamt zu Bruchsal gegen Rückgabe der korrespondirenden Obligationen, und besagter Coupons zahlbar. Die neuere Zinsen-Coupons für das



Jahr 1805 werden nach der Hälfte des Monats Jänner k. J. bei der kurfürstl. Landvogt: t. i. Michelsberg zu Bruchsal gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen ausgegeben werden. Die 5te landesherrliche edictmäßige Ziehung von weitem einhundert Nummern wird Dienstags den 5ten Jänner 1805, Morgens 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause vor sich gehen. Mannheim am 27ten Dezember 1804.

#### Kurfürstlich badische

über das Land- und Schuldenwesen des Fürstenthums Bruchsal ehemals Hochstift- Speyerischen Antheils besonders, und unmittelbar angeordnete Hofraths-Kommission

F. v. Haimb. Guignard. Holzmann. Wetj.

Da man zu bemerken gehabt, daß mehrere Personen sich herausnehmen, unter dem Vorwand des Anstehens auf wilde Gänse und Enten, eigenmächtig auf die Jagd zu gehen; so wird hierdurch die vorliegende alte Verordnung erneuert, daß Niemand, der nicht durch seinen Stand und Anstellung, oder besondere schriftliche Legitimation darzu berechtigt ist, sich des Jagens und Ausgehens mit Schießgewehr, ohne Beiseyn eines Försters bedienen solle, und daher jedermann vor der hierauf folgenden gesetzlichen und unmaßlässigen Strafe um so mehr gewarnt, als die betreffende Förster den Auftrag erhalten haben, auf die Uebertreter scharf zu sehen, denselben nach Befund die Gewehre abzunehmen, und sie zur Bestrafung dahier anzuzeigen. Schwezingen den 22ten Dezember 1804.

#### Kurfürstliches Oberforstamt.

Führ. von Draiß.

Wohlmann.

Da man vom neuen Jahre an die wöchentlichen 2 Stadtvogteyämter Tage Montags und Freitags Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu halten beschloffen hat; so wird dieses zu dem Ende hienit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwas zu Klagen oder anzubringen haben, sich an gedachten Tagen melden, indem an den übrigen für bestimmte Arbeiten angeetzten Tagen, dringende Fälle, wo Gefahr auf den Verzug haffet, ausgenommen, nichts angenommen werden kann, und im ungeeigneten Anmeldungs-

fall sich sodann es jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn er unabgefertigt entlassen, und auf den Amtstag verwiesen werden wird. — Stadtmagistrats-Sitzungen werden Mittwochs Vormittags um 9 Uhr gehalten. Mannheim den 24ten Dezember 1804.

Von Stadt-Direktion wegen  
Rupprecht.

#### Kauf-Anträge.

Die Gemeinde Ober- und Rheinhausen ist gesonnen, mit hoher Erlaubniß des kurfürstlichen Hofraths, aus ihren nahe am Rhein liegenden gemeinen Waldungen 108 Stämme holländischer Eichen, salva ratificatione, zu versteigern; da nun hiezu Terminus auf Freitag den 1ten Februar künftigen Jahrs festgesetzt ist, als wird solches den Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich dieselbe auf obbestimmten Tag frühe um 9 Uhr in dem Ort Rheinhausen einfinden können. Philippsburg den 24ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badensches Amt.

Schoch.

Hornstein.

Vdt. Zopf.

Donnerstag am 31ten k. M. und Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Zeutern die dortige Liborius Schmittsche Mahlmühle, bestehend aus einem Mahl- und Scheelgange, einer neuerbauten Deilmühle, und Hanfreibe, Scheuer, nöthigen Stallungen, dann daran liegendem 1 Brtl. 18½ Ruth. theils Koch- theils Grasgarten öffentlich an den Meistbiethenden unter annehmliehen Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden; welches hienit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Ddenheim am 24ten Dezember 1804.

Kurbadensches Amt.

Meßbach.

Vdt. Kirchgeßner.

Auf Anstehen des Försters Peter Anton Niederreuther zu Schifferstatt in eigenem, und seiner minderjährigen Geschwister Namen, und in Anbetracht der von ihm vorgebrachten Gründe, hat man die auf heute bestimmt gewesene Versteigerung eines Theils der in dem ketscher Markungsbanne gelegenen Niederreutherischen



Güter zwar aufgehoben, dahingegen, auf dessen ferneres Bitten, und nach Ansicht der von ihm in Urschrift vorgelegten Authorisation des Niederreutherischen Familienrathes d. d. 18ten Prairial 12 und deren durch das kaiserlich französische Tribunal de premiere Instance zu Speyer, unterm 19ten Vendémiaire 13, erfolgten Homologation, zur Versteigerung sämtlicher im ketscher Markungsbanne gelegenen Güter seines verlebten Vaters Franz Joseph Niederreuther in ungefähr 39 Morgen ¼ Brtl. Ackers bestehend, Tagfahrt auf Mittwoch den 23ten Jänner 1805 früh um 10 Uhr in dem Orte Ketsch anberaumer; welches hiemit den Steigungsliebhabern bekannt gemacht wird, um sich zur bestimmten Stunde in dem Orte Ketsch einzufinden, daselbst die Bedingungen, welche unter andern annehmliche Zahlungsziele gestatten werden, zu vernehmen, und ihre Gebothe abzugeben. — Zugleich werden auch hiemit alle diejenige, welche an die ebengedachten Niederreutherischen Güter zu Ketsch, deren Eigenthümer, oder Nutznießer, irgend eintige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter aufgefördert, und geladen, Donnerstags den 31ten Jänner 1805 früh um 9 Uhr mit den in Händen habenden Schuld- oder sonstigen Urkunden um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche, auch deren allenfallsige Vorzugsrechte zu begründen; als sie im Nichterichtungs-falle von der, durch die Veräußerung der Güter, sich bildenden Masse ausgeschlossen, und an die Personen, respective das sonstige Vermögen ihrer Schuldner zugewiesen werden sollen; wornach sich jeder, den es angeht, zu achten und vor Schaden zu hüten hat. Verordnet im Kurfürstl. badischen Amte Schwezingen den 7ten Dezember 1804.

Auf das zur Johann Uhlherrischen Konkursmasse gehörige Erbbestandsgut, sind bei der vorgewesenen Versteigerung 1500 fl. geborhen worden, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß dieses Gut den 10ten Februar künftigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr wiederholt ausgeborhen, und sodann dem Letzt-

und Meistbiethenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden soll. Mannheim den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliche Stadtvogteyamt-Kommission.

Vdt. Kiffel.

Die Metzgermeister Daniel Kruzische Behausung Lit. E. 12. Nr. 14., wird den 4ten k. J. Nachmittags um 3 Uhr zur nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, das geschene Geboth von 3300 fl. zum Ansat genommen, und sodann dem Meistbiethenden gegen 5 Uhr ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 11ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Kupprecht.

Brentano.

Vdt. Zell.

Die Behausung des Schneidermeister Joseph Wind Lit. D. 10. Nr. 8., wird den 20ten künftigen Monats Jänner Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden. Mannheim den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Die bereits zur Versteigerung ausgesetzt gewesene Wassermelsterei, wird den 18ten künftigen Jahrs Nachmittags um 3 Uhr nochmal ausgeborhen, und bei nicht erfolgendem Mehrgeboth nämlichen Tags gegen 5 Uhr um die gebothene 1800 fl. zugeschlagen werden. Mannheim den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Zufolg höchster Anbefehlung, werden auf Montag den 3ten Jänner 1805 Morgens früh um 9 sämtliche vorhandene, ganz gutgehaltene Medikamenten in der Militär-Apothek des dahstigen Lazareths öffentlich versteigert; wozu die Steigungs-lustige eingeladen werden. Mannheim den 29ten Dezember 1804.

Von Kommission wegen.

Le Beau, Regiments-quartiermeister.

Donnerstags den 3ten Jänner nächsthin Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden



auf dem Rathhause im Bürgermeistereizimmer verschiedene von dem freyherrlich von Zillenhardtischen Verwalter Hrn. Härter rückgelassene Essekten, auch Kleidung, Weißzeug, Gold und Silber, und etwas Schreinerwerk an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert. Mannheim den 3ten Dezember 1804.

Von Inventurs-Kommissions wegen.  
Schubauer.

Auf die zur Schlosser Ullmannischen Verlassenschaft gehörige, im Quadrat Lit. E. 7. Nr. 8. gelegene Behausung, sind 2650 fl. geboten worden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ersagte Behausung, worauf 1800 fl. zur ersten Hypothek stehen bleiben können, den 28ten künftigen Monats Jänner Nachmittags um 3 Uhr wiederholt aus-geboten, und sodann dem Letzt- und Meistbietenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden wird. Mannheim den 1ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.  
Rupprecht.  
Lucas. Vdt. Kiffel.

Die Anton Lobtsche Behausung Lit. A. 9. Nr. 11., wird den 14ten künftigen Monats Jänner Nachmittags um 3 Uhr mit Rücksicht auf das geschehene Gebot von 570 fl. und vorbehaltlich einer zmonatlichen Ausübung wiederholt versteigert werden. Mannheim den 20ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.  
Rupprecht.  
Brentano. Vdt. Zell.

Auf die Schreinermeister Johann Behemännische Behausung Lit. F. 6. Nr. 7., sind beyder unterm 30ten v. M. vorgewesenen Versteigerung 850 fl. geboten worden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Behausung den 30ten künftigen Monats Jänner Nachmittags um 3 Uhr wiederholt aus-geboten, und sodann dem Letzt- und Meistbietenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden solle. Mannheim den 1ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.  
Rupprecht.  
Lucas. Vdt. Kiffel.

Mannheimer Kirchenbuchs. Auszüge.

Geborne: Den 14ten Dezember: Margaretha, Vater Georg Zengerle, Br. u. Chirurgus, E. L. Den 16ten: Katharina Philippina, Vater Georg Heinrich Kocher, Br. u. Messerschmied, W. Den 19ten: Joh. Karl, Vater Wilhelm Blanck, Br. u. Wagner, E. R. Den 21ten: Matthäus, Vater Wendelin Grün, Tagelöhner, R. eod. Friedrich Christian Moriz, Vater Christian Philipp Werker, Br. u. Bäcker, E. L. eod. Joh. Georg, Vater Georg Ulrich, Weisfaß, E. L. Den 22ten: Katharina, unehelich, E. L. Den 23ten: Jakob, Vater Mathias Dpfermann, R. Den 24ten: Joh. Friedrich, Vater Joh. Andreas Schuh, Br. u. Schuhmacher, R. Den 25ten: Susanna, Vater Georg Schauder, Weisfaß, R. eod. Anna Katharina, Vater Christoph Buns, Br. u. Schneider, E. R. Den 26ten: Karolina, Vater Heinrich Schaaff, Br. u. Handelsmann, E. R. Den 27ten: Johanna Josepha Elisabetha, Vater Nikolaus Menton, Br. u. Bierbrauer, R. eod. Johanna Wilhelmina Eleonora, Vater Joh. Laubinger, Br. u. Schlosser, E. L. Den 28ten: Maria Katharina, Vater Br. Kaspar Lindner, R. eod. Maria Anna, unehelich, R. Den 29ten: Friederika Susanna, Vater Sebastian Bonhert, Br. u. Schiffmann, E. L. eod. Jakob, Vater Jakob Pletscher, Br. u. Branntweimbrenner, W. Den 31ten: Johann, Vater Johann Rickert, Weisfaß, R. eod. Anna Margaretha, Vater Peter Schneider, Br. u. Schuhmacher, R. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde im Dezember ein Knabe geboren.

Gestorbene: Den 17ten Dezember: Joh. Spuck, alt 6 Tage, E. L. Den 18ten: Magdalena Beretti, alt 4 Monat, R. Den 19ten: Elisabetha Vorzlerin, alt 44 J., R. eod. Joh. Georg Sauder, alt 5 Monat, E. R. Den 20ten: Dorothea Seburgin, alt 80 J., R. Den 21ten: Johann Lang, alt 4 Monat, R. eod. Joh. Michael Mayer, alt 19 J., E. L. Den 22ten: Isaiaß Joh. Schubauer, alt 22 J., R. Den 24ten:



Friedrich Grabenstein, alt 20 J., E. L. Den 25ten: Michael Weimann, Kurf. Hofmaterial-Kontroleur, alt 68 J., K. eod. Anna Katharina Klippelin, alt 1 J., E. R. eod. Christina Dornbergertin, alt 1 Monat, E. L. eod. Josepha, unehelich, K. Den 26ten: Franziska Grünenwaldin, alt 32 J., K. eod. Elisabetha Alexanderin, alt 69 J., K. Den 28ten: Peter Bach, alt 63 J., K. Den 29ten: Magdalena Korhin, alt 75 J., K. eod. Maria Anna Deikin, alt 4½ J., K. Den 30ten: Sibilla Bergmännin, alt 51 J., K. eod. Katharina Dannelin, alt 7 Monat, K. eod. Margaretha Felberin, alt 80 J., K. eod. Maria Anna Majerin, alt 4½ J., K. eod. Ferdinand Friedrich Stumm, alt 7 J., E. L.

Heidelberger Kirchenbuchs: Auszüge.

Gebörne: Den 16ten Dezember: Philippina Elisabetha, Vater Martin Hieronymus Klingel, Br. u. Rothgerber, E. R. Den 18ten: Joh. Philipp, Vater Jakob Lorheimer, Wolfskreiser, E. R. Den 19ten: Andreas Heinrich Ludwig, Vater Johann Wald, K. Den 21ten: Anna Maria, Vater Peter Unger, Weisach, K. Den 23ten: Joh. Friedrich, Vater Georg Daniel Hoffmann, Br. u. Weingärtner, E. R. eod. Amalia, Vater Heinrich Jobel, Br. u. Leinenweber, E. R. eod. Georg Michael, Vater Joh. Konrad Weiß, Br. u. Rärger, E. L. Den 26ten: Karl Philipp, Vater Joh. Loos, Br. u. Handelsmann, E. R.

Den 28ten: Joseph Michael, Vater Br. Franz Adolph Witsch, K. Gestorbene: Den 15ten Dezember: Joh. Heinrich Kunkel, alt ½ J., K. Den 18ten: Peter Joseph Martin, unehelich, alt 15 Tage, K. Den 20ten: Peter Mez, alt 4 J., K. eod. Maria Apollonia Hassingerin, alt ¾ J., E. R. eod. Barbara Gredelin, alt 69 J., K. eod. Joh. Baumgärtner, alt 80 J., K. Den 21ten: Hr. Heinrich Grabst, alt 48 J., K. Den 22ten: Martin Gramlich, alt 58 J., K. Den 23ten: Katharina Kerflin, alt 58 J., K. eod. Hr. v. Kloos, alt 70 J., E. L. Den 25ten: Andreas Heinrich Ludwig Wald, alt 1 Woche, K. Den 26ten: Joh. Weber, alt 36 J., K. Den 27ten: Franziska Meirnerin, alt 57 J., K. eod. Katharina Elisabetha Ueberlein, alt 53 J., E. L. eod. Andreas Blank, alt 83 J., E. L. Den 30ten: Katharina Elisabetha Erleinin, alt 4 Monat, E. R.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Gebörne: Den 12ten Dezember: Franz Ludwig, Vater Br. Philipp Fritz. eod. dem Br. Nikolaus Scharfenberger eine Tochter. Den 13ten: dem Br. Noe May ein Sohn. Gestorbene: Den 7ten Dezember: Konrad Kelsch, alt 66 J. Den 11ten: Jakob Stacht, alt 47 J. Den 13ten: dem Br. Franz Anton Rohn ein 3¼ J. alte Tochter. Den 16ten: Franz Xaver Dietrich, alt 82 J.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis						Brod			Fleisch das Pfund				Wert für 100 Pfund
	Dezemb.	Januar	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod 4 Pfd	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 fr. Loth	Schaf	Kalb	Hammel	schweinen		
															fl.   fr.	
Manheim	27	1	5   41	4   43	4   5	—   —	3   15	11	7½	18	10	8	8½	10	5	
Heidelberg	24	—	5   3	4   25	3   53	—   —	3   2	10½	8	20	9½	7½	7½	9½	5	
Bruchsal	18	—	5   20	3   45	4   20	—   —	3   15	8	7	19	9	8½	8	10	—	
Bretten	27	—	5   20	3   45	4   20	—   —	3   15	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	